

**Feststellung gemäß § 5 UVPG**  
**Food Service Badbergen GmbH & Co. KG, Badbergen**

**GAA v. 01.09.2023 — 31.15-40211/1-7.2.1-37; OL 22-015-01**

Die Firma Food Service Badbergen GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 134, 49635 Badbergen, hat mit Schreiben vom 02.02.2022 die Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung einer Anlage zum Schlachten von Rindern am Standort in 49635 Badbergen, Bahnhofstraße 134, Gemarkung Grothe, Flur 11, Flurstück(e) 86/5,89/9, 73/12, 73/7, 145/3, 79/32 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind:

- Neuordnung der innerbetrieblichen Logistik durch Ausweisung von Trailer-Stellplätzen und zwei Pkw-Parkplätzen und Verlagerung des Waschplatzes Kühlfahrzeuge innere Fahrzeugreinigung,
- Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der Geruchsquellen.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß §§ 5 und 9 Abs.2 Nr. 2 UVPG i. V. m. Nr. 7.13.1 - Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 t Lebendgewicht oder mehr je Tag - der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

**Begründung:**

Der Vorhabenstandort ist als innerhalb von im Zusammenhang bebauter Ortsteile der Gemeinde Badbergen zu qualifizieren. Das Gebiet stellt sich als Gewerbe- und Industriegebiet dar. Es erfolgt keine Neuversiegelung von Flächen. Die Immissionsprognosen zu Geräuschen und zu Geruch haben ergeben, dass das Vorhaben nicht zu relevanten zusätzlichen Immissionen führen wird. Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.